

II- 8651 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4224 1J
1989 -09- 27

D R I N G L I C H E A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Rieder, Dr. Fuhrmann
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die zu erwartenden Auswirkungen der Einsetzung eines Noricum-
Untersuchungsausschusses auf den zur gleichen Zeit stattfindenden Noricum-
Prozess in Linz.

Es besteht Übereinstimmung, dass die Fragen rund um den Verdacht gesetzwid-
riger Waffenexporte an kriegführende Staaten aufgeklärt werden müssen.

Seit geraumer Zeit arbeitet die Justiz mit großem Aufwand an der Vorberei-
tung eines Gerichtsverfahrens in der Causa Noricum. Der Beginn der öffent-
lichen mündlichen Verhandlung gegen eine große Zahl von Angeklagten wurden
für den 22. November 1989 anberaumt. Dieser Prozess wird grundsätzliche
Tatbestände klarstellen. Erst wenn der dem Noricum-Skandal zugrundeliegende
Sachverhalt objektiv geklärt ist und erst, wenn festgestellt wurde, ob und
welche Gesetze verletzt wurden, kann die Frage nach der Verantwortung
einschliesslich der politischen Verantwortung für den dann geklärten Sach-
verhalt gestellt werden.

Der Bundesminister für Justiz hat dem Nationalrat mehrmals über den Stand
des Gerichtsverfahrens berichtet und auch wiederholt die Meinung zum Aus-
druck gebracht, dass er ein Parallelverfahren von Untersuchungsausschuss
und Gerichtsverfahren nicht für zweckmässig halte.

Beide Regierungsfractionen haben ebenfalls bis vor kurzem zu diesem Thema
übereinstimmend und dezidiert den Standpunkt vertreten, daß zuerst einmal
das Verfahren in Linz abgewickelt werden und erst dann über die Einsetzung
eines Untersuchungsausschusses befunden werden sollte.

In diesem Sinne erklärte ÖVP-Abgeordneter Heribert Steinbauer am 5.4.1989 im Nationalrat an die Adresse von Abgeordneten der Opposition, die die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses parallel zum Gerichtsverfahren beantragten: "Ich würde also vorschlagen..., daß Sie den Hauptprozeß mit, glaube ich, 300 Seiten Anklageschrift zunächst einmal abwarten sollten, und dann, sollte sich zusätzliches Material ergeben aus diesem Hauptprozeß oder aus zusätzlichen Erhebungen, allfällige politische Fragen aufwerfen sollten. Das hat einen Sinn, und das ist die korrekte Aufarbeitung eines schwerwiegenden Vorfalles aus den Jahren 1985/86."

Diese Meinung bestätigte ÖVP-Generalsekretär Helmut Kukacka in einer Pressekonferenz am 12.5.1989: "Die ÖVP sieht nach wie vor wenig Sinn darin, ...einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu installieren und in einer Parallelaktion das Parlament zu konkurrenzieren".

Noch entschiedener äußerte sich ÖVP-Justizsprecher Michael Graff in einer Pressekonferenz vom 16.5.1989: "Ganz undenkbar vom rechtsstaatlichen Gesichtspunkt(!) wäre es, den Untersuchungsausschuß und den Geschworenen-Prozeß gleichzeitig ablaufen zu lassen. Damit würden die Beschuldigten um ein faires Verfahren gebracht werden."

Dieser klaren Feststellung des ÖVP-Justizsprechers ist zuzustimmen, wobei sich diese Aufzählung von Stellungnahmen von ÖVP-Spitzenpolitikern noch beliebig fortsetzen ließe.

Daneben hat aber auch eine Reihe von hochrangigen und mit der Materie vertrauter Justizexperten vor einer Parallelität der beiden Verfahren gewarnt. So stellte der Präsident des Oberlandesgerichtes Linz, Brunnhofer, in einem Brief an den Justizminister am 8. September 1989 fest: "Ich kann die in der Öffentlichkeit geäußerte Meinung, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß das gerichtliche Strafverfahren nicht beeinflussen würde, nicht teilen. Es besteht meines Erachtens vielmehr die Besorgnis, daß ein faires Verfahren vor dem Strafgericht des Landesgerichtes Linz durch einen parallel ermittelnden parlamentarischen Untersuchungsausschuß im höchsten Maße gefährdet wird."

Der Justizminister selbst hat am 25. August 1989 in einem Interview mit der "Wochenpresse" erklärt: "Ich meine, daß ein Untersuchungsausschuß parallel zum Gerichtsverfahren nicht gut wäre und daß in der Praxis eine säuberli-

- 3 -

che Trennung politische - strafrechtliche Verantwortung außerordentlich schwer ist."

Ähnliche Äußerungen liegen auch vom Stellvertretenden Linzer Landesgerichtspräsidenten Öttl, dem Linzer Staatsanwalt Sittenthaler sowie dem Vorsitzenden der Vereinigung der Strafrichter Österreichs, Ellinger, vor.

All diesen Erklärungen und Festlegungen zum Trotz hat die ÖVP nunmehr aus wahltaktischen und parteipolitischen Gründen eine Kehrtwendung vollzogen und sich entschlossen, rechtsstaatliche Überlegungen, die gegen eine Konkurrenzierung des Gerichtsverfahrens durch einen Untersuchungsausschuß sprechen, über Bord zu werfen und einen Weg zu wählen, den der Justizsprecher der ÖVP noch vor wenigen Monaten als vom rechtsstaatlichen Standpunkt "ganz undenkbar" bezeichnet hat. Daß es der ÖVP dabei um ein wahltaktisches Manöver geht, ist in einem Referat des ÖVP-Generalsekretärs Kukacka vor ÖVP-Parteisekretären am 14. September besonders deutlich geworden, wo er die ansonsten öffentlich abgeleugnete Verbindung zwischen dem "Skandalthema" und dem kommenden Nationalratswahlkampf ausdrücklich herstellte und dann wörtlich erklärte: "Die ÖVP darf die Themenbereiche Skandale der SPÖ nicht allein den Oppositionsparteien überlassen."

Mit anderen Worten: Die von ÖVP-Obmann Riegler stets geleugneten, vom Generalsekretär aber intern zugegebenen wahltaktischen Überlegungen haben die ÖVP zu einer Entscheidung veranlaßt, die - wenn die bisher gemachten Ausführungen des Justizministers und anderer führender Juristen richtig sind - zu einer Beeinflussung des Gerichtsverfahrens, zu einer Behinderung des Gerichts bei der objektiven Wahrheitsfindung und auch zu einer Abwertung eines Untersuchungsausschusses zum deklarierten Wahlkampfespektakel und Skandalisierungsinstrument führen wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e n :

1. Halten Sie Ihre Erklärung vom 25. August 1989, wonach "ein Untersu-

chungsausschuß parallel zum Gerichtsverfahren nicht gut wäre", nach wie vor aufrecht ?

2. Wie beurteilen Sie die Meinung, die der Präsident des Oberlandesgerichtes Linz in seinem Schreiben 8. September 1989 zum Ausdruck gebracht hat und wie haben Sie auf seine Vorhaltungen reagiert ?
3. Wie beurteilen Sie die Frage, inwieweit bei einem parallel zum Gerichtsverfahren durchgeführten parlamentarischen Untersuchungsausschuß in der Causa Noricum Rechte, die in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (MRK) verankert sind (insbesondere Art.6, Abs.1,2 und 3), in vollem Umfang, also dem Sinn dieser Bestimmungen entsprechend, garantiert werden können ?
4. Können Sie die Garantie abgeben, daß der Grundsatz der Vertraulichkeit von Voruntersuchungen, wie er in der Österreichischen Strafprozeßordnung verankert ist, durch die Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses in der gleichen causa nicht gefährdet oder verletzt wird ?
5. Können Sie die Garantie abgeben, daß Personen, die im Linzer Gerichtsverfahren einvernommen werden, durch die Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses zum gleichen Thema in ihren Rechten nicht verletzt werden ?
6. Können Sie die Garantie abgeben, daß die Geschworenen des Linzer Prozesses trotz der öffentlichen Durchführung eines Untersuchungsausschusses zum gleichen Thema in keiner Weise beeinflusst werden können ?
7. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die Bestimmungen des § 23 Mediengesetz, wonach der Ausgang eines Gerichtsverfahrens durch die öffentliche Erörterung von Beweisthemen nicht beeinflusst werden darf, im Sinne des Schutzes aller Beteiligten genauestens eingehalten wird ?
8. Können Sie die Garantie abgeben, daß die klaglose Abwicklung des Verfahrens in Linz trotz der zu erwartenden Anträge des

- 5 -

**Untersuchungsausschusses auf Aktenübersendung sowie durch Parallelein-
vernahmen etc. gewährleistet ist?**

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.